

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 56 (1959)

Heft: 9

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausmaß an. Die Tätigkeit des jüdischen Flüchtlingshilfswerkes stellt eine außerordentliche Leistung dar und gereicht dem schweizerischen Judentum zur Ehre. Für die jüdischen Emigranten war anfänglich der schweizerische israelitische Gemeindebund voll verantwortlich. Ab 1942 sorgte der Bund für die Flüchtlinge. Seit der Neuordnung des Flüchtlingswesens in den Jahren 1949/50 leisten Bund und Kantone für Emigranten und Flüchtlinge Unterstützungsbeiträge. Das jüdische Flüchtlingshilfswerk hat erfolgreich für die Wiederausreise der zugezogenen Juden gesorgt – entsprechend der fremdenpolizeilichen Bedingung –. Während des Krieges 1939 bis 1945 war die Auswanderung allerdings sehr schwierig. Von den während des Krieges in der Schweiz schutzsuchenden 300 000 Ausländern waren 23 000 Juden, von denen 11 000 ganz oder teilweise unterstützt wurden. Damit wurde im Jahre 1944 die Zahl der ansässigen Juden durch die Zahl der jüdischen Flüchtlinge um 3000 übertroffen.

Von den 23 000 Flüchtlingen waren schon wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg kaum mehr 10% in unserem Land, und von den früher 11 000 unterstützten Juden stehen heute nur noch knapp 400 in Unterstützung. Der Gesamtaufwand für die jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz beläuft sich auf 150 Millionen Franken. Die Hälfte des Betrages stammt aus jüdischen Quellen. (Schweiz: 19 Millionen Franken; USA und übriges Ausland: 56 Millionen Franken.) Die andere Hälfte stammt aus schweizerischen, nicht jüdischen Quellen, vorwiegend Behörden und den Sammlungen der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe.

(Quellen: Otto H. Heim, Jüdische soziale Arbeit und Flüchtlingshilfe in der Schweiz, 34 S. Sonderdruck aus der Festschrift des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes 1954. Buchdruckerei Brin AG, Basel.)

Handbuch der Sozialen Arbeit der Schweiz (Dr. iur. Emma Steiger). Band I und II. Zürich 1948/49.

Aus den Kantonen

Baselland. *Mädchen-Erziehungsheim Frenkendorf.* Das Heim, eine Stiftung, beherbergt durchschnittlich 20 schwer erziehbare Kinder protestantischer Konfession. Es ist eine fast übermenschliche Arbeit, diese schwererziehbaren Schulkinder zu schulen und zu erziehen, zumal die räumlichen Verhältnisse nicht befriedigen und Personalprobleme zu bewältigen waren. Nachdem das Heim letztes Jahr sein 100-jähriges Bestehen feierte, ist nunmehr ein Neubau geplant, der nächstes Jahr bezugsbereit sein wird. Das Heim erhält Beiträge von Bund und Kantonen. Hausmutter ist Frau R. Schopfer und Präsident des Komitees Herr H. G. Iselin-Alioth.

Basel-Stadt. *Bürgerliches Fürsorgeamt.* Dem Bericht pro 1958 entnehmen wir, daß die Zahl der Unterstützungsfälle 1789 beträgt (Vorjahr: 1868). Die Unterstützungsauslagen belaufen sich auf insgesamt Fr. 2 772 881.15 (Vorjahr: Fr. 2 742 345.54). Die Verminderung der Unterstützungsfälle ist auf den Ausbau der Sozialgesetzgebung sowie auf die immer noch günstige Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Industrie, Handel und Gewerbe zurückzuführen. Eine weitere Entlastung trat dadurch ein, daß die Auslandschweizer, soweit sie in die Hilfsaktion eingeschlossen werden können, direkt durch den Bund unterstützt werden; der bisherige ein Drittelanteil der Heimatkantone entfällt. Wenn die Aufwendungen trotzdem angestiegen sind, so ist dies auf die zunehmende Teuerung zurückzuführen, die ab 1. 1. 1958 eine Erhöhung der Unterstützungsansätze erheischte und verschiedene Heime und Anstalten nötigte, ihre Taxen hinaufzusetzen. Je länger je mehr nimmt die Zahl der Lebensuntüchtigen, Labilen, Liederlichen, Arbeitsscheuen und Charakterschwachen, die unterstützt wer-

den müssen, verhältnismäßig zu; sie verursachen erhebliche Mehrarbeit. Die Wohnungsnot und die teuren Wohnungen machen viel zu schaffen und wegen drohender Exmission entstehen neue Armenfälle.

Das Bürgerliche Fürsorgeamt betreibt eine Stellenvermittlung, eine Nähstube und ein Möbellager. Dem Amt angegliedert ist ebenfalls das «Basler Altersheim am Bruderholz».

Basel. St. Katharinaheim. Das von einem Verein getragene, durch eine religiöse Gemeinschaft geführte Heim für schwererziehbare, schulentlassene Mädchen verzeichnete Ende 1958 einen Zöglingbestand von 48. Im Berichtsjahr waren 35 Austritte und 41 Eintritte zu verzeichnen. Von den letztgenannten waren 28 administrative und 6 jugendgerichtliche Einweisungen. Welche enormen Anforderungen ein derartiger Wechsel an das Erziehungspersonal stellt, ist leicht abzuschätzen. Ohne einen überdurchschnittlichen Idealismus wäre die Aufgabe kaum zu bewältigen. Um so weniger, als die Unterkunftsverhältnisse für das Personal prekär sind. Ein Ausbau ist geplant; doch fehlen die Mittel. Durch eine Sammlung sollen diese beschafft werden. Das Heim scheint einem allgemeinen Bedürfnis zu entsprechen und es wäre zu hoffen, daß auch die öffentliche Hand, vor allem die Kantone, den Ausbau des Heims unterstützen. Fast alle Kantone der Schweiz sind durch Zöglinge vertreten.

Die Zöglinge können in folgenden Berufen eine Lehre oder Anlehre absolvieren: Glätterei, Damenschneiderei, Wäscheschneiderei, Haushaltung. 17 Zöglinge haben im Berichtsjahr die Lehrabschlußprüfung bestanden, und von den 35 Austretenden wurden 17 in Stellen placiert, 6 nach Hause entlassen, 9 anderweitig versorgt und 3 im Heim angestellt. Aus der Jahresrechnung ist ersichtlich, daß die Subventionen und Beiträge der Kantone nur 6% der Einnahmen ausmachen. Daß die Jahresrechnung mit einem finanziellen Verlust von Fr. 5683.- abschließt, ist unter diesen Umständen nicht verwunderlich.

Der Jahresbericht pro 1958 setzt sich mutig und offen mit der Frage der männlichen Mitarbeiter im Mädchenerziehungsheim auseinander. Die männlichen direkten und indirekten Mitarbeiter müssen jedenfalls gut ausgewählt werden. Die Überlegungen werden wie folgt abgeschlossen:

«Für viele unserer Erziehungsprinzipien ist uns die natürliche Familie maßgebend, von der unsere Mädchen oft kaum einen rechten Begriff haben. Wollen wir ihnen also mehr und mehr in unseren Heimen Geborgenheit und Halt wie in einem «Daheim» schenken und ein familiäres Leben pflegen, dann muß die Erziehungsarbeit der Frau durch eine sinnvolle Mitarbeit des Mannes unterstützt werden. Die innere Zustimmung kann uns um so leichter fallen, als eine solche Zusammenarbeit in der vom Schöpfer selbst bestimmten Ordnung liegt; denn nicht von ungefähr sind die Anlagen der beiden Geschlechter von ihm so wunderbar aufeinander abgestimmt und zur gegenseitigen Ergänzung geschaffen.»

Bern. Das Fürsorgewesen im Kanton Bern im Jahre 1958. Bei der örtlichen Armenpflege der bernischen Gemeinden ist festzustellen, daß im Berichtsjahr die Zahl der Unterstützungsfälle gegenüber dem Vorjahr weiter zurückging, nämlich um 421 bei den dauernd und um 376 bei den vorübergehend Unterstützten. Dies offensichtlich vor allem dank der Leistungen der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge, die das Entstehen neuer Armenfälle verhinderten oder es erlaubten, Unterstützte von der Armengeßigkeit zu befreien. Die insgesamt 17 926 Unterstützungsfälle (Vorjahr 18 723) der beiden Armenpflegen umfassen 14 978 Einzelpersonen und 3684 Familien mit 12 286 Personen, insgesamt somit 27 264 Personen. Die Rohausgaben für die eigentlichen Unterstützungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% gestiegen, das heißt um Fr. 274 494.- auf Fr. 18 463 943.-. Dafür ist nach wie vor die allgemeine Verteuerung der Lebenskosten verantwortlich. Die Einnahmen sind wieder etwas zurückgegangen, und zwar um Fr. 256 060.- (3,4%). Die an die Gemeindefürsorge ausbezahlten Alters- und Hinterlassenenrenten für unterstützte Rentnerberechtigte betragen rund Fr. 2 127 000.- oder 27,5% der Gesamteinnahmen. Die

Aufwendungen für die Einrichtungen für Jugend-, Kranken- und Familienfürsorge im Sinne der Art. 44 und 53 A und NG sind ebenfalls weiter angestiegen, und zwar um Fr. 462 881.- (10,3%). Die Notstandsbeihilfen, die in 70 Gemeinden an die minderbemittelte Bevölkerung ausgerichtet wurden, gingen von Fr. 1 028 421.- im Vorjahr um Fr. 136 442.- oder 13,3% weiter zurück auf Fr. 891 978.-. Unter Einbezug der Aufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen, sind die Reinausgaben im Berichtsjahr um Fr. 856 994.- oder 5,3% höher als im Vorjahr und betragen Fr. 16 936 456.-.

Nach vielen Jahren wurden im Jahre 1958 wieder einmal zwei Entscheide eines Regierungsstatthalters über eine Unterstützungsbeschwerde an den Regierungsrat weitergezogen. Der Regierungsrat trat jedoch in beiden Fällen auf die Weiterziehung nicht ein. Im einen Falle fehlte der Weiterziehung die vorgeschriebene Begründung. Gegen diesen Nichteintretensbeschluß erhob die Beschwerdeführerin eine staatsrechtliche Beschwerde, die jedoch vom Bundesgericht abgewiesen wurde. Im andern Falle handelt es sich um die Beschwerde eines Arztes gegen eine Gemeindearmenbehörde wegen Gutspracheverweigerung. Hier stellte der Regierungsrat fest, daß dem Arzt, von Notfällen abgesehen, kein Anspruch auf armenbehördliche Gutsprache für die Kosten der Behandlung bedürftiger Kranken zusteht, weshalb es auch nicht wegen Verletzung persönlicher Rechte gegen die Armenbehörde Beschwerde führen kann. Hingegen wurde die Armenbehörde, welche mit der Gutspracheverweigerung die ihr gemäß Art. 44 des A. und NG obliegenden Pflichten verletzt hatte, vom Regierungsrat als Aufsichtsbehörde verhalten, dem Arzt die nachgesuchte Gutsprache zu leisten.

Die Direktion des Fürsorgewesens mußte im Berichtsjahr in 10 601 Fällen von unterstützungsbedürftigen Bernern im Gebiete des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung und außerhalb desselben Unterstützungskosten bezahlen. Diese Fälle umfaßten 17 689 Personen. In 10 291 Fällen waren innerkantonal der Staat Bern (auswärtige Armenpflege) unterstützungspflichtig, in den übrigen 310 Fällen waren es bernische Gemeinden. Die Reinausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates betragen 1958 Fr. 8 598 686.- oder Fr. 705 362.- mehr als im Jahre 1957. Die Gesamtrohausgaben des Staates betragen Fr. 11 353 978.-

Die Fürsorgeabteilung der Direktion des Fürsorgewesens bewältigte ihre Aufgabe in der bisherigen Weise. Erfreulich ist die Feststellung, daß alle die anvertrauten Lehrlinge ihre Lehrabschlußprüfung abschlossen, zum Teil mit recht gutem Erfolg. Die Berufserlernung ist nach gemachter Erfahrung die sicherste mögliche Garantie gegen spätere Verarmung. Es muß jeweils schon ein Jahr vor dem Schulaustritt der jungen Leute mit der Lehrstellensuche und -vermittlung begonnen werden. Gerade für junge Menschen, die vielleicht überdurchschnittliche Schwierigkeiten machen, ist es wichtig, daß die richtigen Lehrmeister gefunden werden, welche gewillt sind, zusammen mit ihren Ehefrauen, sich der jungen Menschen auch in ihrer Freizeit anzunehmen. Auch nachher muß der Kontakt mit ihnen aufrecht erhalten werden. Bei den Töchtern liegen die Verhältnisse nicht ganz gleich. Viele unter ihnen sind in der Hauswirtschaft beschäftigt, und der Prozentsatz der Töchter, die Berufslehren bestehen, ist kleiner als bei den Jünglingen. Immer wieder zeigt es sich, wie schwierig es ist, freiwillige geeignete Mitarbeiter als Vormünder, Patrone usw. zu finden. Geeignete Personen haben meistens schon ein volles Maß von Pflichten. Da es wichtig wäre, die freiwilligen Helfer dort zu haben, wo sich die jungen Leute aufhalten, ergeben sich aus ihrem Fehlen viel Umtriebe. Im Jahre 1958 wurden 2275 Inspektionen ausgeführt, mit ähnlichen Ergebnissen wie in frühern Jahren. Nach wie vor wird versucht, die hilfsbedürftigen Mitbürger möglichst nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herauszunehmen. Wo jedoch Anstaltseinweisungen nötig werden, ist es im finanziellen Interesse des Staates unter Umständen unerläßlich, auswärtige Berner heimzunehmen. A.

Bern. *Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen bei Bern.* Die Zahl der vorwiegend reformierten Zöglinge betrug im Berichtsjahr 1958 durchschnittlich 51. Aufgenommen werden schwachsinnige Knaben, die erzieherisch nicht allzu große Schwierigkeiten

machen. Die praktischen Fähigkeiten der Zöglinge sind meist größer als die geistigen. Die körperliche Betätigung ist darum das gegebene Erziehungsmittel. Erziehen heißt beim Geistesschwachen gewöhnen. Das erfordert viel Geduld und Zeit, denn die Zöglinge haben immer wieder gegen Unlust und Zerfahrenheit zu kämpfen. Es bietet sich im Heim reichlich Gelegenheit zur Betätigung in Küche, Garten, Landwirtschaft, Schneiderei, Schuhmacherei, Schreinerei, Weberei oder bei Umbauten. Das Hauptgebäude wurde modernisiert und ein älteres Haus soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die Betriebsrechnung zeigt einen Ausgabenüberschuß von Fr. 1894.25 trotz Liebesgaben von Fr. 10 296.— und Staatsbeiträgen von Fr. 64 150.—. Das Vermögen verringert sich infolgedessen auf den Betrag von Fr. 245 671.—. Das Heim ist als Stiftung konstituiert. Präsident des Stiftungsrates ist Dr. Max Vischer, Basel. Die Direktion liegt in den Händen von Prof. Pfr. W. Kasser, Bern. Hauseltern sind Herr und Frau Nyffeler.

St. Gallen. *Aus dem Geschäftsbericht 1958 des Stadtrates.* Das Fürsorgeamt verausgabte für hilfsbedürftige Einwohner in 1552 Partien brutto Fr. 1 932 853.—. Davon entfielen in runden Zahlen auf Kantonsbürger Fr. 815 000.—, auf Bürger aus Konkordatskantonen Fr. 602 000.—, auf Bürger aus Nichtkonkordatskantonen Fr. 203 000.—, auf Auslandschweizer Fr. 18 000.— und auf Ausländer Fr. 295 000.—. Nach Abzug der Beiträge der Heimatbehörden, Verwandten, der Renten usw. verblieb eine Nettobelastung der Stadt St.Gallen von Fr. 583 789.— gegenüber Fr. 544 106.— des Vorjahres. Von den 1552 Unterstützungspartien entfielen mehr als die Hälfte (858) auf körperliche Krankheit oder Altersgebrechlichkeit als Bedürftigkeitsursache. 512 Personen sind in Anstalten versorgt. Nur 3 Heimrufe bzw. Heimschaffungen mußten durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloß am 8. 12. 1958 die Schaffung eines Haushilfedienstes für Betagte und der Stadtrat übertrug die Durchführung der Stiftung «Für das Alter». Dank eines städtischen Baubeitrages konnte im Berichtsjahr die erste gemeinnützige Alterssiedelung mit 15 Kleinwohnungen bezogen werden. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Die Kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge verzeichnet erhöhte Leistungen. Die Altersfürsorge für Schweizer und Ausländer betrug in 1138 Fällen zusammen Fr. 783 973.—. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde St.Gallen betrug Fr. 340 000.—. Die Kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge wird ergänzt durch die Städtische Alters- und Hinterlassenenbeihilfe.

Die 1957 eingeführte soziale Zahnpflege für Jugendliche ist noch nicht recht in Schwung gekommen. Aus verschiedenen Fonds wurden Stipendien für Lehrlinge und Studierende bewilligt. Ferner wurde eine Verbilligungsaktion für Kartoffeln und Obst durchgeführt.

St. Gallen. *Mädchenheim auf dem Wienerberg, St.Gallen.* Das seit 70 Jahren bestehende Heim für sittlich gefährdete Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren, protestantischer Konfession, die einer Nacherziehung bedürfen, zählte am 1. Januar 1959 28 Insassen. Im abgelaufenen Berichtsjahr waren 18 Neueintritte und 22 Austritte zu verzeichnen. Von den Austritten waren 9 regulärer (Placierungen), 13 irregulärer (Heilanstalt, andere Heime, Entlassungen) Art. Bei den Zöglingen fällt die große Diskrepanz zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung auf. Eine Erziehung im Heim während zwei Jahren stellt das Mindestmaß dar, wenn die disharmonische Entwicklung der Mädchen beeinflußt werden soll. Daß die einsatzbereite Hausmutter und ihre Helferinnen alles versuchen, was zum Ziel führen kann, zeigt das durchgeführte Wanderlager.

Das Mädchenheim Wienerberg ist weiten Kreisen als Wäscherei- und Glätterei-betrieb bekannt. Der Betrieb kann sich aber nicht allein nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten. Die manuelle Ausbildung der Mädchen und die Erziehungsaufgabe dürfen nicht darunter leiden. Die Mädchen machen Berufslehren durch als

Damenschneiderin, Glätterin, Hausangestellte. Andere werden auf eine Anlehre vorbereitet. Wieder andere gehen einer Berufsausbildung außerhalb des Heimes nach.

Wäscherei und Glättereie bilden das finanzielle Rückgrat der Betriebsrechnung, die mit einem Überschuß von Fr. 147.25 abschließt. Träger des Heimes ist ein Verein. Die Leitung liegt in den Händen eines Damen- und eines Herrenkomitees. Z.

Solothurn. *Das solothurnische Fürsorgewesen im Jahre 1958.* Die Entwicklung des schweizerischen Arbeitsmarktes im Jahre 1958 stand im Zeichen einer Abschwächung der Beschäftigungslage, nachdem bereits im zweiten Halbjahr 1957 ein Nachlassen der Nachfrage nach Arbeitskräften festzustellen war. In der Uhrenindustrie ist es dabei zu einer fühlbaren Arbeitslosigkeit gekommen, die erheblich über das Ausmaß früherer Rückschläge, die sich seit Kriegsende zeigten, hinausgingen. Dieser Rückgang der Hochkonjunktur mußte sich vor allem auch im Kanton Solothurn auswirken, denn die Uhrenindustrie am Südfuße des Jura zählt doch nach dem Ergebnis der eidgenössischen Betriebszählung von 1955 insgesamt 287 Betriebe mit 12 125 Beschäftigten. Der allgemeine Beschäftigungsrückgang in der Textilindustrie hatte allerdings für den Kanton Solothurn weniger Auswirkungen für den Arbeitsmarkt. Daß die Auswirkungen insbesondere auf die Zahl der Unterstützungsfälle noch nicht schwerwiegender Natur sind, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren ein stetiger Ausbau der Sozialversicherung und der Sozialbeihilfen stattfand, die bewirken, daß nicht bei jeder Konjunkturschwankung bei weiten Schichten der Bevölkerung Armengenössigkeit eintritt. Während die zahlenmäßige Vermehrung der Unterstützungsfälle sicher nicht ins Gewicht fällt (10 neue Fälle), darf dies jedoch bei den Unterstützungskosten nicht gesagt werden. Diese Vermehrung der Unterstützungsaufwendungen von Fr. 3 374 235.— auf Fr. 3 657 549.— im Jahre 1958 um Fr. 283 313.— (8,4%) ist sehr bemerkenswert, wenn auch nicht alarmierend. Auch in den ausgesprochenen Konjunkturjahren hat eine Zunahme stattgefunden, was mit der Zunahme der Teuerung zusammenhängt. Der Regierungsrat sah sich auch veranlaßt, mit Beschluß vom 23. Dezember 1958, die Grundtaxen der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, des kantonalen Pflegeheimes Fridau und des Kantonsspitals Olten zu erhöhen, was sich im Jahre 1959 auswirken wird. Die durchschnittlichen Kosten pro Unterstützungsfall sind bei den außerkantonalen im Kanton Solothurn und bei den innerkantonalen-wohnörtlichen Unterstützungsfällen am höchsten, und zwar vermutlich deshalb, weil die Unterstützungsansätze der Armenpflege der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn höher sind als beispielsweise diejenigen anderer Kantone oder der solothurnischen Bürgergemeinden. Es sei aber auch erwähnt, daß der Durchschnitt der Kosten der innerkantonal-wohnörtlichen Unterstützungsfälle deshalb am höchsten ist, weil in 12 schweren Fällen mit rund Fr. 63 000.— unterstützt werden mußte. Dadurch ist der Durchschnitt der Aufwendungen unverhältnismäßig hoch ausgefallen. Bei der Untersuchung über die Ursachen der 338 neuen Unterstützungsfälle steht wieder Krankheit mit 29,58% an der Spitze, darauf folgt soziale Untauglichkeit mit 20,13%, Fehlen des Ernährers mit 12,14% und Altersgebrechlichkeit mit 10,65%. Erwähnenswert ist, daß heute 80–85% der solothurnischen Bevölkerung gegen die Folgen von Krankheit versichert sind, was bestätigt, daß auch die Sozialversicherung nicht alle Armengenössigkeit verhindern kann. Die Überprüfung der neuen Unterstützungsfälle nach der Ursache der Armut, hat gezeigt daß die Mehrzahl der Armenfälle, die heute entstehen, auf körperliche und geistige Krankheiten und Gebrechen zurückzuführen sind: 1953 11,65% Geisteskrankheit und Schwachsinn, 1958 noch 9,75%, körperliche Krankheiten, Tuberkulose, Unfälle, Invalidität 1953 41,36%, 1958 noch 36,96%, also ein kleiner Rückgang.

Die Zunahme der Bruttounterstützungskosten hatte automatisch eine Mehrbelastung des Staates zur Folge. Die gesetzlich festgelegten Anteile des Kantons an die Unterstützungsaufwendungen der Einwohner- und Bürgergemeinden beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 784 880.— gegenüber Fr. 726 512.— im Vorjahre, wobei die heimatlichen Unterstützungen den Staat mit Fr. 411 815.— am meisten belasten, oder

mit 31,32% der Gesamtunterstützungssumme von Fr. 1 314 547.—. Die Mehrbelastung beträgt Fr. 58 368.—. Diese Mehrbelastung betrifft alle Unterstützungskategorien.

Durch Beschluß des Regierungsrates vom 14. Oktober 1958 wurde die Verordnung über die Klassifikation der Bürgergemeinden für die Bürgerrechts-Einkaufsteuern und Staatsbeiträge an die Armenlasten der Bürgergemeinden, welche auf den 1. Januar 1959 in Kraft trat und bis 31. Dezember 1963 gilt, erlassen. Bei diesen Berechnungen wurden folgende Faktoren berücksichtigt: Staatssteuer der Bürger, Steuerbelastung der Einwohner- und Bürgergemeinde, Nettobürgernutzen und Anzahl der Bürger. Gewisse Verschiebungen fanden statt: Von den 131 Bürgergemeinden verblieben 75 in der gleichen Klasse und 56 mußten auf Grund der Berechnungen in eine neue Klasse versetzt werden. A.

Thurgau. Dem kürzlich erschienenen *Rechenschaftsbericht 1958 des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat* entnehmen wir im Abschnitt «Armendepartement» auf Seiten 103–113 Angaben über das Armenwesen der Gemeinden und des Kantons des diesem Bericht vorangehenden Geschäftsjahres 1957. Danach wurden im Jahre 1957 von den thurgauischen Armenpflegschaften Fr. 3 797 895.— an Unterstützungsbedürftige ausbezahlt. Die Summe liegt gegenüber 1956 um etwa Fr. 2000.— höher. Nachdem die jährlichen Unterstützungssummen früher stets um mehr als Fr. 100 000.— angestiegen waren, scheint nunmehr ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein. Man fragt sich, warum die Unterstützungen im Hinblick auf die anhaltend gute Beschäftigungslage nicht spürbarer zurückgehen. Bei neuen Unterstützungsfällen handelt es sich vielmals um junge Leute, die im Leben versagen. Oft werden auch die hohen Unterstützungsansätze der Städte nicht verstanden. Da im Kanton Thurgau Wohnungsmangel herrscht, nimmt man Bürger, die außerhalb des Kantons wohnen, nicht gerne heim. Im ganzen wurden 20 Personen, zum Teil aus dem Ausland, heimatlich übernommen. Es wurden unterstützt:

5847 Kantonsbürger mit Fr. 3 603 045.—;

504 Bürger anderer Kantone mit Fr. 144 113.—;

98 Ausländer mit Fr. 50 737.—.

Die an Kantonsbürger ausgerichtete Unterstützung verteilt sich wie folgt:

Fr. 644 651.— an Bürger, die in der Heimatgemeinde wohnten;

Fr. 1 318 698.— an Bürger in anderen Gemeinden des Kantons;

Fr. 1 547 994.— an Kantonsbürger in anderen Kantonen;

Fr. 91 702.— an Kantonsbürger im Ausland.

Im ganzen wurden 6449 Personen unterstützt. Von diesen waren 1250 (Vorjahr 1393) über 65 Jahre alt. Die Unterstützungen für diese Gruppe macht 30,22% des Gesamtaufwandes aus. 3193 Einzelpersonen erhielten zusammen Fr. 2 888 176.— und 876 Haushaltungen mit 1508 Erwachsenen und 1748 Kindern erhielten zusammen Fr. 909 719.—. 2185 Personen befanden sich in einer Anstalt.

Die Beiträge des Kantons an Gemeinden zur Deckung des Defizites der Armenfondsrechnung belaufen sich im Jahre 1958 auf Fr. 585 950.—. Anstalten, Hilfsgesellschaften und andere soziale Einrichtungen bezogen vom Kanton im ganzen Fr. 44 682.—.

Der Bericht äußert sich weiter über die Unterstützung der Auslandschweizer und der Ausländer. Die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Armendirektoren vom 20. 6. 1958 über die armenrechtliche Unterstützung von Rentenbezüglern der AHV und die Ausführungen über «Die Handhabung der Unterstützungspflicht von Verwandten und die Rückerstattungsforderungen gegenüber Unterstützten (Art. 328/29 ZGB)» wurden den Armenpflegschaften in Sonderdrucken zugestellt.

Zug. Dem *Rechenschaftsbericht pro 1958 des Kantons Zug* entnehmen wir unter «Inneres» was folgt: Die Einwohnergemeinden verabfolgten in 172 Fällen Fr. 22 511.— Unterstützung an Kantonsbürger, Bürger anderer Kantone und Ausländer. Die 9 Bürgergemeinden unterstützten in 442 Fällen ihre im Kanton oder auswärts wohnhaften Bürger mit brutto Fr. 560 005.— und netto Fr. 380 911.—. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 89 242.— (Vorjahr Fr. 79 421.—). Eine Vorlage betreffend Abände-

rung des Armengesetzes ist noch beim Regierungsrat hängig, ebenfalls ein Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenbeihilfe. Die kantonale Hilfsstelle für Auslandschweizerfragen wurde aufgehoben, indem der Bund die Hilfeleistung direkt übernimmt. Der Pflegekinderaufsicht wird große Aufmerksamkeit geschenkt. 194 Pflegekinder sind in Privatfamilien im Kanton Zug untergebracht. Die für die Betreuung und Kontrolle verantwortlichen Personen in privaten oder öffentlichen Stellungen werden namentlich aufgeführt. Vielfach übernimmt die Pflegekinder-Betreuerin die Aufgabe des Vormundes. Die Schwierigkeiten, die ein Pflegekind aus mannigfachen Gründen verursachen kann, werden nicht verschwiegen, aber auch die große Leistung der Pflegeeltern voll anerkannt. Welche Aufgaben unter anderem zu lösen sind, ergibt sich aus folgenden Ausführungen:

«Oft treten plötzlich Schwierigkeiten in sonst erfreulichen Pflegeverhältnissen auf, wenn eine ungünstige Anlage des Pflegekindes durchbricht oder ‚Außerder-Familie-Liegendes‘ das Kind unsicher macht und bei ihm reaktive Störungen verursacht. Das eine oder andere Kind leidet an der Ungewißheit seiner Herkunft. Vielleicht hat es Bemerkungen aufgefangen, die nicht für sein Ohr bestimmt waren. Ist es da verwunderlich, wenn ein solches Kind in der Schule durch Mangel an Konzentration und zu Hause durch nervöse Unruhe oder schlechten Schlaf auffällt? Eine rechtzeitige, dem Kinde angepaßte Aufklärung über seine Herkunft (zum Beispiel in Form einer Geschichte, die dem Kind seine Situation veranschaulicht), könnte vielem vorbeugen und den Pflegeeltern das Vertrauen des Kindes sichern.

Es kann aber auch vorkommen, daß zum Beispiel außereheliche Kinder, die wissen, daß sie bei Pflegeeltern sind, sich dort geborgen und glücklich fühlten bis zu dem Moment, wo sie von Schulkameraden über ihre Herkunft lieblose Bemerkungen hörten (im Berichtsjahr klagte nicht nur eine Pflegemutter deswegen). Bestehen aber gute Beziehungen zwischen Kind und Pflegeeltern, so daß das Kind daheim den Halt findet, der Minderwertigkeitsgefühle im Kind gar nicht aufkommen läßt, werden solche Krisenzeiten meist ohne Schaden überwunden.»

Zürich. *Verein für freie Hilfe in Winterthur* (freiwillige Armenpflege). Die Einnahmen aus Mitglieder- und freiwilligen Beiträgen der Sektionen, Almosenspenden der Kirche und weitere Zuwendungen belaufen sich im Berichtsjahr 1958 auf rund Fr. 22 000.—. Davon wurden Fr. 14 000.— für Unterstützungen aufgewendet. Verwaltung und Bürobetrieb erforderten Fr. 4300.—. Der Betriebsüberschuß von Fr. 3651.— wurde dem Vermögen zugeschlagen, das sich damit auf Fr. 112 086.— erhöht. Als Zentralsekretär amtet noch immer unser Kollege Nestor Rob. C. Zwicky.

Das Kinderheim Büel beherbergte im Verlaufe des Berichtsjahres insgesamt 99 Knaben und 57 Mädchen. Es legt gesondert Rechnung ab. Dank einer Subvention der Stadt Winterthur und offensichtlich geschickter Leitung schließt die Rechnung wiederum mit einem Einnahmenüberschuß ab.

Literatur

Arnold, Hermann Dr. Medizinal-Rat. *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten.* Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen, vorwiegend der Pfalz. Mit 30 Abbildungen. 118 S. Preis Fr. 15.—. Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1958.

Es handelt sich um eine eingehende, wissenschaftliche Untersuchung über eine Menschengruppe, mit denen sich Fürsorge- und andere Behörden oft auseinandersetzen müssen. Die Untersuchung bezieht sich vorwiegend auf die Pfalz. Die Ergebnisse lassen sich aber auch auf die anderen Gebiete, wie z. B. die Schweiz, wohl anwenden. Unter anderem wird gezeigt, daß die Jenischen nichts anderes sind als Teile einer ausgedehnten Zigeunermischlingspopulation. Es gibt auch seßhafte, sozial mangelhaft angepaßte Familien, in denen Zigeunerblut ist. Die wertvolle, umfassende Abhandlung, die den provinziellen Rahmen sprengt, verdient alle Beachtung. Dr. Z.